

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanung & Klimaschutz
Verfasser/in
Freytag, Louisa

Vorlagen-Nr.
601/29/2026
Aktenzeichen

Anlagedatum
30.03.2026

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	11.06.2026	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	25.06.2026	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Überarbeitete Sektorenziele zur Erreichung der Klimaneutralität 2040

Beschlussvorschlag

Präambel:

Klimaschutz hat schon seit Jahren eine bedeutende Rolle für die Stadt Rheinfelden (Baden). Bereits 2011 wurde im Rahmen der Agenda 21 ein Energiepolitisches Leitbild festgelegt, welches unter anderem die Senkung der CO₂-Emissionen, die Erhöhung der erneuerbaren Energie, die Reduktion des Autoverkehrs, die Steigerung klimafreundlicher Verkehrsmittel, die Senkung des Strom- und Wärmeverbrauchs sowohl für die Verwaltung als auch für die gesamte Stadt Rheinfelden beschließt. Diese Ziele hatten meist den Horizont bis 2020 oder 2030, in einzelnen Fällen auch bis 2050.

Im Jahr 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, bis 2050 klimaneutral werden zu wollen. Zwei Jahre später, am 07.04.2022, wurde das Ziel der Klimaneutralität auf 2040 verschärft. Zudem wurde 2024 beschlossen, dass die Verwaltung bereits bis 2035 klimaneutral sein sollte. Anders als im Energiepolitischen Leitbild wurde bei diesen Beschlüssen nicht festgelegt, was dies für die einzelnen Sektoren heißt.

Aus diesem Grund liegen mit dieser Beschlussvorlage Sektorenziele zu Grunde, die das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 in die einzelnen Unterbereiche auspaltet. Aus diesen Zielen werden später Maßnahmen abgeleitet, die im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes den Weg zur Klimaneutralität aufzeigen sollen.

Die zugrundeliegenden *Ziele* beziehen sich auf übergeordnete Ziele und Maßnahmen, die von der Stadt selbst umgesetzt werden können. Die *Empfehlungen* beziehen sich auf Ziele, die nicht direkt von der Stadt bzw. der Verwaltung umgesetzt werden können, die aber ebenso wichtig für das Erreichen der Klimaneutralität sind. Weder die Ziele noch die Empfehlungen haben einen verbindlichen Charakter. Sie schränken somit die Planungs- und Entscheidungsbefugnisse des Gemeinderats nicht ein, sondern dienen lediglich als Orientierungsrahmen für das Handeln der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgenden Sektorenziele und Empfehlungen, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu stärken und inhaltliche Richtungen für die Arbeit der Verwaltung vorzugeben.

1. Wärme

Ziele:

- zunehmende **Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energieträgern**
- Ausbau des **Wärmenetzes** als Teil der klimafreundlichen Energieversorgung durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden (Baden)

Empfehlungen:

- Zunehmende Anzahl aktiver Wärme-abnehmende Anschlüsse im Wärmenetz
- Zunehmende Anzahl erneuerbarer Wärmeerzeuger in Einzelversorgungsgebieten
- Steigende Effizienz im Wärmebedarf, bspw. durch zunehmende Sanierungen im Gebäudebestand

2. Strom

Ziele:

- 100 % **erneuerbare Stromversorgung** bis 2040
- Zunehmender Anteil an LEDs bei der **Straßenbeleuchtung**: 100 % bis 2040

Empfehlung:

- Berücksichtigung des steigenden Strombedarfs: Zunehmender Ausbau erneuerbarer Energien und Kapazitäten der Stromnetze
- Zunehmender Ausbau von Dachflächen-Photovoltaik, Ausnutzung von min. 80 % des Potenzials bis 2040
- Zunehmender Ausbau von Freiflächen-PV und Agri-PV
(> Ziel ist im Regionalplan Hochrhein-Bodensee ausformuliert)
- Steigende Effizienz im Stromverbrauch

3. Mobilität

Ziele:

- Ausbau von klimafreundlicher Mobilität und Verringerung der Emissionen im Verkehrssektor
- Ausbau des **ÖPNVs** und Verbesserung im Bestand (Fahrleistung, Taktung, Infrastruktur; Haltestellen)
- Ausbau der **Fahrradinfrastruktur** (Radwege, Schutzstreifen, Fahrradstraßen) und Verbesserung im Bestand
- Ausbau der Infrastruktur für **Fußverkehr** und Verbesserung im Bestand
- **Stadt- und Verkehrsplanung nach klimafreundlicher Mobilität ausrichten**
(Anbindung an ÖPNV, Rad- und Fußverkehr, E-Mobilität, Sharing-Systeme)

Empfehlungen:

- Ausbau des Car- und BikeSharings
- Ausbau der E-Ladeinfrastruktur
- Abnahme der Gesamtzahl an KFZ
- Zunahme der Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV), zunehmender Anteil an E-KFZ an der Gesamtzahl und insb. bei den Neuzulassungen
- Erstellung von Mobilitätskonzepten prüfen

4. Klimaneutrale Verwaltung

Ziele:

(basierend auf dem Ziel der klimaneutralen Verwaltung bis 2035)

- Energiebedarf der **städtischen Gebäude** im Bereich **Wärme** auf durchschnittlich unter 60 kWh/m² bis 2035 senken
- Energiebedarf der **städtischen Gebäude** im Bereich **Strom** auf 10 kWh/m² bis 2035 senken
- Ausbau der **erneuerbaren Wärmeversorgung** der kommunalen Gebäude; bis 2035 mindestens 70 % des kommunalen Verbrauchs mit erneuerbarer Wärme
- Ausbau der **Eigenerzeugung durch erneuerbaren Strom**; bis 2035 mindestens 50 % des Potenzials an PV auf kommunalen Dächern nutzen; zunehmender Anteil der Eigennutzung des PV-Stroms
- Darstellung der Energieverbräuche kommunaler Gebäude in einem jährlichen **Energiebericht**
- Abnehmender **Verbrauch fossiler Kraftstoffe im kommunalen Fuhrpark**, zunehmende Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks
- Anreize und Infrastruktur für klimafreundliche **Mitarbeitermobilität** schaffen; Umsetzung des Konzepts für betriebliches Mobilitätsmanagement

5. Industrie und Gewerbe

Ziele:

- Enge **Zusammenarbeit** von Stadt und Unternehmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Empfehlungen:

- Abnehmende Prozessemissionen in Industrie und Gewerbe
- Abnehmende Nutzung fossiler Ressourcen in Industrie und Gewerbe, Umstellung auf erneuerbare Energieträger
- Zunehmende Elektrifizierung des Fuhrparks

6. Bauleitplanung und Klimaanpassung

Ziele:

- Festsetzung von **Klimaschutz- und Klimaanpassungsfaktoren in allen neuen Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen**
Anmerkung: Die genaue Ausgestaltung dessen bzw. die Auswahl passender Kriterien obliegt der Entscheidung im Einzelfall durch den Gemeinderat.
- Berücksichtigung von Klimaschutz- und Klimaanpassung bei der Entscheidung von **Bauturbo-Fällen**
- Keine Ausnahmen oder **Befreiungen** von klimarelevanten Festsetzungen. Bei Ausnahmen muss eine Kompensation erfolgen: gilt für Bauanträgen innerhalb von Bebauungsplänen sowie bei der Umsetzungskontrolle
- Pflanzung von neuen **Stadtbäumen** (min. 50 Neupflanzungen pro Jahr), gute Baumpflege und langer Erhalt der Bestandsbäume
- Zunehmende **Flächenentsiegelung**, insbesondere in hitzebelasteten Gebieten
- **Beratung** von Privathaushalten, WEGs und Hausverwaltungen zu Wärme, Sanierungen oder Begrünung am Gebäude

Empfehlungen:

- **Bei Aufstellung neuer Bebauungspläne**
 - Bevorzugt Planung ohne Einfamilien- und Doppelhäuser, Geschossigkeit im Einklang mit Kaltluftströmen erhöhen, bei hoher thermischer Belastung Grundflächenzahl reduzieren; Ausnahmen in Abhängigkeit der städtebaulichen Einordnung

- Freiflächen in Baugebieten besser nutzen (Retentionsbereiche); Multi-codierung
- Stellplatzschlüssel max. 1,0 im Geschosswohnungsbau
- Extensive Dachbegrünung; im Geschosswohnungsbau oder Industrie- und Gewerbegebieten falls möglich intensive Dachbegrünung oder Retentionsdächer
- Fassadenbegrünung, bevorzugt bodengebunden
- Retentionsflächen, Zisternen
- Gehölze (Sträucher, Bäume)
- Helle Farben für Oberflächen, wie Bodenbeläge im Außenraum und Fassaden (Albedo)
- Anschlusszwang ans Wärmenetz sofern das Bebauungsgebiet in einem Wärmenetzgebiet liegt
- Berücksichtigung von Kaltluftströmen und thermischer Belastung
- Berücksichtigung der Anbindung an den ÖPNV sowie an weitere klimafreundliche Mobilität
- **Zusätzliche Faktoren für neue städtebauliche Verträge:**
 - Hoher Energiestandard von Gebäuden, über dem gesetzlichen Mindeststandard
 - Klimafreundliche Materialien und Bauweise von Gebäuden, bspw. Holz oder Holz-Hybrid
 - Emissionsarme Gebäude, Graue Energien berücksichtigen

7. Mensch, Bildung & Konsum

Ziel:

- Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung tragen zu einer lebenswerteren Stadt bei. Das Bewusstsein dafür soll in der Zivilbevölkerung, in Organisationen und Unternehmen vorhanden sein.

Empfehlungen:

- Zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung soll es ausreichend Angebote der Beratung, Mitgestaltung, Information und Unterstützung geben, sowie Wettbewerbe um Best Practice Beispiele aus der Stadt aufzuzeigen und zu fördern.
- Maßnahmen zur Zielerreichung sollen bedarfsgerecht gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet werden und transparent nach außen kommuniziert werden.
- Bildungsangebote sollen in Schulen, Kitas oder außerschulischen Einrichtungen zur Sensibilisierung im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung altersgerecht angeboten werden.
Das Jugendreferat thematisiert Klimaschutz und Klimaanpassung für die Zielgruppe Jugendliche und bezieht das Netzwerk Jugend sowie das Jugendparlament mit ein. Ebenso verfahren die weiteren Fachbereiche des Amtes für Familie, Jugend und Senioren.
- Eine ämterübergreifende Zusammenarbeit wird angestrebt, um viele Zielgruppen zu erreichen. Auch die Einbindung von Vereinen, Unternehmen und weiteren Gesellschaftsgruppen, beispielsweise im Rahmen des Klimabeirats, soll dazu beitragen, verschiedene Zielgruppen zu berücksichtigen.
- Die regionale Wertschöpfung soll gefördert und dabei mit den Zielen des Klimaschutzes verknüpft werden
- Es soll passende Anreize und Strukturen geben, um Müll und Einwegverpackung zu reduzieren, und Mehrweg, Reparaturen und Recycling zu fördern

Die Ziele und Empfehlungen sollen dazu beitragen, die Klimaneutralität 2040 inhaltlich aufzubereiten und eine Umsetzungshilfe für die Verwaltung darstellen. Ausgehend von den genannten Zielen werden im Rahmen des „Integrierten

Vorreiterkonzepts Klimaschutz“ Maßnahmen erarbeitet, die zur Erreichung dieser Ziele beitragen sollen.

Anlagen

Energiepolitisches Leitbild von 2011

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☒ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ☐ ja, in Höhe von _____ ☒ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ☐ ja, in Höhe von jährlich _____ ☐ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ☐ ja ☒ nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung: _____

3. Personelle Auswirkungen

- ☐ ja ☒ nein

Erläuterung: _____

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ☐ ja ☒ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ keine	☐ negativ	☒ positiv
Erläuterung	Die genannten Sektorenziele stärken den Klimaschutz in Rheinfelden (Baden) und tragen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 bei.	

Erläuterungen

Bereits am 22.01.2026 wurden die Sektorenziele im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt und dabei einstimmig angenommen. In der Gemeinderatssitzung am 26.03.2026 wurden die vorgeschlagenen Sektorenziele jedoch stark diskutiert, weshalb diese zurückgezogen und überarbeitet wurden. Die zwei wesentlichen Kritikpunkte waren die teils mangelnde Kompetenz bzw. der unterschiedliche Aufgabenbereich der Kommune je nach Ziel sowie die Verbindlichkeit der Ziele.

Diese Punkte wurden aufgegriffen, in dem die vorgeschlagenen Ziele **in „Ziele“ und „Empfehlungen“ unterteilt** wurden. Im Bereich der Ziele setzt die Stadt ein übergeordnetes Ziel fest (wie bereits bei der „Klimaneutralität bis 2040“) oder hat eine direkte Umsetzungscompetenz, während sie bei den Empfehlungen meist nur durch Beratung, Information, Förderung, Anreize und Kooperation unterstützen kann, aber nicht selbst für die Umsetzung zuständig ist. Die Umsetzung kann auf einer anderen politischen Ebene (Land, Bund, EU) oder auch im Bereich der Privatpersonen oder Unternehmen liegen. Häufig können Klimaschutzziele nur erreicht werden, wenn alle politischen Ebenen und gesellschaftlichen Akteure zusammen an der Umsetzung arbeiten.

Aufbauend auf diesen Zielen und Empfehlungen sollen im Rahmen des Integrierten Vorreiterkonzepts „Masterplan Klimaschutz“ **Maßnahmen** entwickelt werden, die zur Erreichung der Klimaneutralität beitragen. Dazu findet am 22.06.2026 eine öffentliche Klimawerkstatt statt, bei der die bereits mit dem Klimabeirat diskutierten Maßnahmen mit der breiten Bevölkerung gemeinsam ausgestaltet werden können. Am 20.07.2026 ist der Gemeinderat zu einem Workshop zum neuen Klimaschutzkonzept eingeladen, die Maßnahmen festzulegen und zu priorisieren.

Von daher ist es wichtig, **zwischen Zielen / Empfehlungen und Maßnahmen zu unterscheiden**. Die hier vorgeschlagenen Ziele / Empfehlungen geben die Grundlage, auf der im Anschluss Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität erarbeitet werden.

Nachfolgend folgt eine Erläuterung zu den einzelnen Sektoren bzw. Handlungsbereichen:

1. Wärme

Die Zukunft der Wärmeversorgung in Rheinfelden (Baden) wird in der kommunalen Wärmeplanung (vom Gemeinderat verabschiedet 2022) in Wärmenetzgebiete und Einzelversorgungsgebiete unterteilt. In den Eignungsgebieten soll der Ausbau des Wärmenetzes durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden (Baden) vorangetrieben werden. Dies ist ein wesentlicher Schritt für die erneuerbare Wärmeversorgung. Für eine vollständige Klimaneutralität sollte auch die Dekarbonisierung des Wärmenetzes geprüft werden. In den Einzelversorgungsgebieten soll die Wärmeversorgung auf erneuerbare Heizungen, insbesondere auf Wärmepumpen, umgestellt werden. Hier kann die Stadt vor allem beraten, informieren und über Förderungen Anreize geben.

2. Strom

Die Stromversorgung in Rheinfelden (Baden) ist zum aktuellen Stand bereits nahezu vollständig erneuerbar. Allerdings wird durch die Elektrifizierung der Wärme, der Mobilität und der Industrie mit einer deutlichen Zunahme des Strombedarfs gerechnet. Die aktuelle Prognose aus dem Integrierten Vorreiterkonzept „Masterplan Klimaschutz“ geht von einer Verdoppelung des Strombedarfs aus. Demnach muss auch die Erzeugung des erneuerbaren Stroms ausgebaut werden. In Rheinfelden (Baden) erfolgt dies vor allem über Photovoltaik-Anlagen (PV), also Sonnenenergie, da die Potenziale im Bereich Wasserkraft bereits vollständig ausgeschöpft sind und im Bereich Windkraft auf der Gemarkung Rheinfelden (Baden) keine Potenziale bestehen (Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung von 2022). Dafür soll vor allem das Potenzial an PV auf Gebäudedächern genutzt werden. Da dies voraussichtlich nicht ausreicht, um den wachsenden Strombedarf zu decken, soll zusätzlich

der Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik erfolgen. Dabei ist ausdrücklich auch Agri-PV erwünscht, also die Kombination von Freiflächen-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung, da so eine doppelte Flächenausnutzung möglich ist.

Die Umsetzungskompetenz der Stadt liegt im Bereich Strom vor allem bei der Sanierung der Straßenbeleuchtung auf LED. In den anderen Bereichen sollte die Stadt beraten, informieren, fördern, Anreize setzen oder Kooperation zwischen Eigentümern und Betreibern schaffen sowie die Abstimmung mit dem Netzbetreiber vorantreiben.

3. Mobilität

Um die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor zu reduzieren, muss zum einen eine Verlagerung weg vom motorisierten Individualverkehr (= Autoverkehr) hin zu klimafreundlichen Fortbewegungsmitteln erfolgen. Zum anderen muss der bestehende motorisierte Individualverkehr auf erneuerbare Antriebe umgestellt werden, also insbesondere elektrifiziert werden. Hierfür muss die Stadt die Rahmenbedingungen durch die Verkehrsinfrastruktur schaffen, also beispielsweise durch den Ausbau von Radwegen und mehr ÖPNV Haltestellen, aber auch durch E-Ladepunkte. Des Weiteren sollte Bewusstseinsbildung und Anreizstrukturen für klimafreundliche Mobilität geschaffen werden.

4. Klimaneutrale Verwaltung

Im Bereich der „klimaneutralen Verwaltung“, deren Umsetzung bereits bis 2035 angestrebt wird (Beschluss des Gemeinderats 2024), liegen die größten Handlungsmöglichkeiten der Stadt. Die kommunalen Gebäude, als zentrale Faktoren, sollen einerseits effizienter genutzt und andererseits auf erneuerbare Strom- und Wärmeversorgung umgestellt werden. Auch der kommunale Fuhrpark muss auf klimafreundliche Antriebe umgestellt und effizient betrieben werden. Zudem sollen Anreize für eine nachhaltige Mitarbeitermobilität geschaffen und Vorgaben für eine umweltgerechte Beschaffung eingeführt werden.

5. Industrie und Gewerbe

Im Bereich Industrie und Gewerbe entstehen in der Stadt Rheinfelden (Baden) knapp zwei Drittel der Treibhausgasemissionen, gleichzeitig bestehen hier jedoch nur geringe bis kaum kommunale Handlungsmöglichkeiten. Deshalb liegt der Fokus insbesondere auf der Zusammenarbeit und Kooperation mit den Unternehmen. Diese sollten selbst ihre Produktion, den laufenden Betrieb sowie den Fuhrpark auf erneuerbare Energieträger umstellen, um Klimaneutralität zu erreichen.

6. Bauleitplanung und Klimaanpassung

Die Bauleitplanung ist eine der Handlungskompetenzen der Stadt. Hier soll bei neuen Baugebieten / Bebauungsplänen ein besonderes Augenmerk auf die Implementierung von Klimaschutz und Klimaanpassung gelegt werden. Dafür werden einige Vorschläge an die Verwaltung gemacht, die bei der Erarbeitung bzw. Änderung von Bebauungsplänen sowie städtebaulichen Verträgen berücksichtigt werden sollten. Die letztendliche Beschlussfassung über die Festsetzungen obliegt dem Gemeinderat.

Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass bereits beschlossene „Klimaschutzfestsetzungen“ grundsätzlich verbindlich eingehalten werden. Ausnahmen sollten nur in begründeten Fällen zugelassen werden und dann ausschließlich unter der Voraussetzung, dass eine wirksame und umfangreiche Kompensation erfolgt, die den entstehenden negativen Auswirkungen auf das Klima angemessen entgegenwirkt. Auch wird die Pflanzung von Bäumen und Entsiegelung von Flächen im Innenbereich angestrebt, sowie die Stärkung der Klimaanpassung insgesamt.

7. Mensch, Bildung & Konsum

Wie sich die Einwohner:innen Rheinfeldens verhalten und wie Sie über ihren Konsum ihren CO₂-Fußabdruck beeinflussen, liegt nicht in der Entscheidung der Verwaltung oder des Gemeinderats.

Dennoch kann die Stadt Anreize oder Strukturen schaffen, die nachhaltigen Konsum ermöglichen und fördern. Zudem sind Bildung, Sensibilisierung und Teilhabe der Bevölkerung wichtige Bausteine, um eine nachhaltige und klimafreundliche Lebensweise zu schaffen. Die verschiedenen sozialen Einrichtungen der Stadt sollten sich zielgruppenspezifisch mit dem Thema auseinandersetzen und als Multiplikatoren nach außen fungieren. Auch der Klimabeirat kann hier eine wichtige Rolle einnehmen.